



Institutionelles Schutzkonzept

---

zur Prävention von sexueller und sexualisierter Gewalt

Bistum Dresden-Meißen, FB Kinder und Jugend **Dekanatsstelle Räckelwitz**  
Mühlweg 4  
01920 Räckelwitz

## Inhalt

1. Vorwort.....	4
2. Grundsätze pädagogischer und pastoraler Arbeit.....	5
3. Begriffsklärung sexualisierte Gewalt .....	5
3.1 Grenzverletzungen .....	5
3.2 Sexuelle Übergriffe.....	6
3.3 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt – sexueller Missbrauch.....	7
4. Risikoanalyse .....	7
4.1 Besonderheiten und Risikofaktoren in der Kinderpastoral .....	7
4.2 Besonderheiten und Risikofaktoren in der Ministrantenpastoral .....	8
4.3 Besonderheiten und Risikofaktoren in der Jugendpastoral .....	8
4.4 Handelnde Personen .....	9
4.4.1 Hauptamtliche MitarbeiterInnen.....	9
4.4.2 Ehrenamtliche MitarbeiterInnen .....	10
4.5 Settings und Angebote der Dekanatsstelle .....	10
4.5.1 Besonderheiten und Risikofaktoren in 1:1-Situationen .....	10
4.5.2 Besonderheiten und Risikofaktoren in Kleingruppen.....	11
4.5.3 Besonderheiten und Risikofaktoren in Großgruppen/Fahrten .....	11
5. Verhaltenskodex.....	12
6. Beschwerdekultur.....	14
7. Handlungsleitfäden .....	14
7.1 Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist von sexualisierter Gewalt betroffen? .....	14
7.2 Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet? .....	15
7.3 Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern/innen?.....	16
8. Qualitätsmanagement.....	18
9. Umsetzung und Inkrafttreten.....	18
10. Anhang .....	19
10.1 AnsprechpartnerInnen und Kontaktpersonen .....	19
10.1.1 Ansprechpartnerin in der Dekanatsstelle .....	19
10.1.1 Präventionsfachkraft.....	19

10.1.2	SchulungsreferentInnen .....	19
10.1.3	Insoweit erfahrene Fachkraft.....	20
10.1.4	Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen .....	21
10.1.5	Beschwerdestelle des Bistums .....	21
10.1.6	Präventionsbeauftragte .....	21
10.1.7	Externe Beratungsstellen .....	22
10.2	Dokumente.....	23
10.2.1	Verhaltenskodex der Dekanatsstelle Räckelwitz.....	24
10.2.2	Schreiben für ehrenamtliche MitarbeiterInnen zur Beantragung des EFZ .....	26
10.2.3	Verweis auf kirchliche Dokumente .....	27

## 1. Vorwort

Die Veranstaltungen und Angebote in der Verantwortung der Dekanatsstelle Räckelwitz sollen jungen Menschen geschützte Erlebnis- und Entwicklungsräume bieten. Kinder und Jugendliche haben das Recht sich ohne Angst vor Gewalt frei zu entwickeln.

Das vorliegende Schutzkonzept stellt die Grundsätze und Standards unserer Arbeit mit jungen Menschen in Bezug auf die Prävention jeglicher Gewalt und Diskriminierung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen dar. Daher richtet es sich zunächst an alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Dekanatsstelle Räckelwitz die auf dieser Basis Ihre Arbeit gestalten. Darüber hinaus richten wir im Sinne einer transparenten Arbeitsweise unsere Darstellung auch entsprechend ihres Entwicklungsstandes an die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern und unsere weiteren KooperationspartnerInnen.

Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel unsere haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu unterstützen, das wertschätzende und respektvolle Miteinander zu regeln, eine grundlegende Sensibilität für präventives Handeln zu fördern und zu helfen Risiken zu erkennen und zu vermindern. Inhalt dieses Schutzkonzept ist es, Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit zu benennen, darzulegen was wir unter dem Begriff der sexualisierten Gewalt verstehen und auf welche Formen der Gewalt wir hier insbesondere schauen. Desweiteren beinhaltet dieses Konzept eine Analyse der verschiedenen Aufgabenbereiche, der handelnden Personen und unserer Veranstaltungsformate auf deren Besonderheiten, deren Aufgaben und dem spezifischen Gefährdungspotential. Der Verhaltenskodex regelt unser Miteinander und unser Handeln in konkreten Situationen unserer täglichen Arbeit mit jungen Menschen. In den Handlungsleitfäden geben wir uns standardisierte Vorgehensweisen für unser Handeln bei Verdachtsfällen, in Situationen in denen uns ein junger Mensch seine Erfahrungen mit sexueller Gewalt anvertraut und für den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten unter TeilnehmerInnen. Im Anhang dieses Konzeptes finden sich Kontaktdaten von AnsprechpartnerInnen und Hinweise auf die für dieses Konzept einschlägigen Dokumente zu verschiedenen Themen der Präventionsarbeit.

Grundlage dieses Schutzkonzeptes ist das Rahmenkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bistum Dresden Meißen.

## 2. Grundsätze pädagogischer und pastoraler Arbeit

Die Basis für unser Handeln in der Arbeit mit jungen Menschen ist das Vertrauen, welches insbesondere diese selbst und ihre Eltern uns entgegenbringen. Ausgehend von der Botschaft des Evangeliums und des christlichen Menschenbildes sollen Kinder und Jugendliche bei uns einen sicheren Ort finden, der ihnen freie Entwicklung, Erfahrung und Gestaltung ermöglicht.

Alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Dekanatsstelle haben hier die besondere Verantwortung diesen Freiheitsraum zu schützen. Dies tun sie zunächst durch ihr eigenes Vorbild und die respektvolle Anerkennung der individuellen Persönlichkeit aller, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Identität. Zusätzlich ist es die Aufgabe aller MitarbeiterInnen sich klar gegen jegliche Form von Gewalt, Machtmissbrauch und Diskriminierung zu positionieren.

Die Grundsätze und Ziele unserer pädagogischen und pastoralen Arbeit lassen sich wie folgt auf den Punkt bringen:

- Wir begegnen allen jungen Menschen unvoreingenommen mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
- Wir fördern einen offenen Austausch über Meinungen, insbesondere bei Differenzen und Abgrenzung.
- Wir achten die individuellen Bedürfnisse und Rechte junger Menschen und ermutigen sie diese zu äußern und einzufordern.
- Wir thematisieren Nähe- und Distanzerleben und achten aufeinander. Wir ermutigen dazu, persönliche Grenzen zu kommunizieren und respektieren diese.
- Wir sind ernsthafte und offene AnsprechpartnerInnen für die Themen, Sorgen und Probleme der uns anvertrauten jungen Menschen.
- Wir gehen achtsam und respektvoll mit Unterschieden junger Menschen in verschiedenen Lebenssituationen und ihrer Entwicklung um.
- Wir haben transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Prozesse und Strukturen zur Prävention von Gewalt und entwickeln diese stetig weiter.

## 3. Begriffsklärung sexualisierte Gewalt

### 3.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind das bewusste oder unbewusste Überschreiten von persönlichen Grenzen der Intimität. Entscheidend für die Bewertung sind nicht objektive Kriterien, sondern das subjektive Erleben der/des Betroffenen. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Bereits verbale Auseinandersetzungen können für junge Menschen verletzend sein, wenn sie zum Beispiel in einem Wortschatz geführt werden, der für den Adressaten unbekannt und/oder zu nahegehend ist. Weitere Situationen, die grenzverletzend wahrgenommen werden könnten, sind unter anderen:

- gemischt-geschlechtliche Schlafräume (oder BetreuerInnen und Zielgruppe zusammen in einem Raum)

- gemischt-geschlechtliche Sanitärbereiche
- Gute-Nacht-Rituale mit körperlicher Nähe
- Aktionen der medizinisch notwendigen Ersten Hilfe oder Prävention (z.B. Absuchen nach Zecken, Toilettenhygiene, Wundversorgung)
- Spiele/Aufnahmerituale mit körperlicher Nähe (Anfassen, Küssen, Tragen, Umarmen...)
- Veröffentlichen von Fotografien (Stichwort: Recht am eigenen Bild)
- Nachtwanderungen (Angst-Erleben als pädagogisches Mittel wofür...?)

Oft sind Unterschiede in der Herkunft und Identität der jungen Menschen Hintergrund verschiedener Wahrnehmung. In Kinder- und Jugendgruppen treffen nicht selten unterschiedliche Altersstufen und Erfahrungshintergründe sowie Bildungsniveaus aufeinander. Junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund sind zudem meist anders sozialisiert und verfügen über anderes religiöses Empfinden und unterschiedliche Werteorientierungen. Daher werden persönliche Grenzen und die der Anderen ggf. sehr unterschiedlich wahrgenommen bzw. bei zu geringer Beachtung gegenseitig verletzt.

Grenzverletzungen können oft miteinander geklärt werden, beispielsweise wenn jemand der sich darüber bewusst wird, dass er/sie eine Grenze überschritten hat, sich dafür entschuldigt und darum bemüht, Grenzverletzungen in Zukunft zu meiden. Gleichzeitig muss aber immer auch bedacht werden, dass TäterInnen sexualisierter Gewalt ihre Möglichkeiten häufig durch gezielte Grenzverletzungen austesten.

### 3.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig und nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene TäterInnen testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

Beispiele sexuell übergriffigen Verhaltens:

- Sanktionieren/Bloßstellen von unverschuldeten persönlichen Defiziten (z.B. Einnässen)
- inadäquate/sadistische Sanktionen auf Fehlverhalten
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über das eigene Sexualleben, Aufforderungen zu Zärtlichkeiten)
- Das Vertrauen Einzelner erschleichen (z.B. durch Bevorzugung, Geschenke, Billigung von Regelverstößen)
- gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Brust oder der Genitalien
- Initiierung von Spielen, die nicht erwünschten Körperkontakt abverlangen

### 3.3 Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt – sexueller Missbrauch

Im Strafgesetzbuch wird der Begriff sexueller Missbrauch benutzt. Er bezeichnet strafbare, sexualbezogene Handlungen nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs, unter dem „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt sind (gem. §§ 174 ff. StGB – Sexueller Missbrauch etc.).

Dazu gehören u.a.:

- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- Exhibitionistische Handlungen
- Zeigen pornographischer Darstellungen

## 4. Risikoanalyse

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet abhängig von Alter und Entwicklung aus sich heraus ein gewisses Maß an körperlicher und emotionaler Nähe. Das birgt immer Risiken, die nicht gänzlich zu vermeiden sind. Dieses Konzept soll die Risiken jeder Art von Gewalt mindern und die Achtsamkeit und Sensibilität für Risikofaktoren schärfen.

Im Folgenden sollen spezifische Risikofaktoren und Gefährdungen im Hinblick auf die einzelnen Aufgabenbereiche, die handelnden Personen und Settings benannt werden und Maßnahmen zu deren Vermeidung bzw. Minimierung formuliert werden.

### 4.1 Besonderheiten und Risikofaktoren in der Kinderpastoral

Im Rahmen von Veranstaltungen und Angeboten der kinderpastoralen Arbeit in der Dekanatsstelle Räckelwitz erhalten Kinder die Möglichkeit, Beziehungen zu Erwachsenen bzw. älteren Jugendlichen aufzubauen, die nicht zu ihrer Familie oder ihrem alltäglichen Nahbereich gehören. Ist ein gewisses Grundvertrauen entstanden, suchen gerade jüngere Kinder immer wieder auch die persönliche Nähe zu erwachsenen oder jugendlichen Begleitpersonen. Besonders in emotional instabilen Situationen entsteht häufig das Bedürfnis nach auch körperlicher Zuwendung, mit dem seitens der BegleiterInnen verantwortlich und reflektiert umgegangen werden muss.

Gemeint sind hier u.a. die folgenden Situationen:

- in den Arm nehmen bei Traurigkeit/Heimweh
- trösten bei Schmerz/Unwohlsein
- trennen von zwei balgenden Kindern

Da das Nähe-Distanz-Gefühl und das Schamgefühl bei Kindern in der Regel noch nicht vollends ausgebildet sind, ist hier eine klare und eindeutige Grenzsetzung von Seiten der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden erforderlich. Verhaltensweisen sollten im Team besprochen und abgestimmt werden. Weiterhin sind Kinder in vielen Lebensbereichen (noch) unsicher bzw. bedürfen häufiger (als z.B. Jugendliche) der Hilfe von Erwachsenen oder älteren BegleiterInnen. Insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung können Situationen entstehen, die eines besonderen Blicks aus Präventionsperspektive bedürfen (z.B. Hilfe beim Öffnen und Schließen von Kleidungsstücken, Kämmen und Frisieren, Zu-Bett-Bringen, ggf. auch Unterstützung beim

Toilettengang). Auch hier ist eine Reflexion und teambezogene Verständigung zum Umgang mit diesen Situationen unumgänglich.

## 4.2 Besonderheiten und Risikofaktoren in der Ministrantenpastoral

Ministrantinnen und Ministranten übernehmen einen wichtigen gemeindlichen Dienst und unterstützen Priester, Diakone und Gottesdienstleiter/-innen bei der Ausführung ihres Amtes. Um ihren Dienst ausfüllen zu können, werden sie in besonderer Weise geschult und in die Vor- und Nachbereitung von Gottesdiensten einbezogen, woraus aus Sicht der Gewaltprävention besondere Gefährdungspotenziale für diese Zielgruppe erwachsen:

- Einzelgespräche in der Sakristei
- An- und Ausziehen der Ministrant/-innenkleidung
- Unterstützung beim Einkleiden des Priesters oder auch anderer Ministrant/-innen
- Bevorzugung einzelner Ministrant/-innen durch Haupt- und Ehrenamtliche
- Einladung in private Räumlichkeiten von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen
- Abhängigkeitsverhältnis bzw. Machtgefälle zwischen den Ministrant/-innen selbst (Ministrant – Oberministrant) sowie zwischen Ministrant/-innen und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen
- Körperkontakt bei Segnungen

## 4.3 Besonderheiten und Risikofaktoren in der Jugendpastoral

Jugendliche in der Pubertät haben aufgrund intensiver Wachstums- und Reifungsprozesse oftmals ein ambivalentes Verhältnis zu ihrem Körper. Auf der einen Seite erleben sie teilweise eine starke Unsicherheit aufgrund körperlicher Veränderungen, ggf. einhergehend mit verstärkter Scham; auf der anderen Seite entwickeln sie teilweise auch ein starkes Bedürfnis danach, sich und ihren Körper zu zeigen bzw. zu inszenieren. Aus dieser nicht selten spannungsreichen Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Empfindungen resultiert eine besondere Sensibilität Jugendlicher in Bezug auf ihre Körperlichkeit, auf die in angemessener Weise eingegangen werden muss.

Hinzu kommt, dass Mädchen und Jungen gleichen Alters oftmals deutlich unterschiedlich entwickelt sind. Bei altersgleichen Gruppen ist daher in besonderer Weise auf diese Unterschiedlichkeit zu achten. In altersgemischten Gruppen sind altersgruppenübergreifende Interessen füreinander zu bedenken (jüngere Mädchen – ältere Jungen) und sicherzustellen, dass jeweils eine altersangemessene Konfrontation mit Fragen und Themen bzw. Verhaltensweisen (siehe Jugendschutzgesetz) gewährleistet ist. Dabei ist auch in den Blick zu nehmen, dass die körperliche Reife der geistigen Reife oftmals vorausgeht und die Jugendphase per se auch eine Zeit des Ausprobierens und des Austestens von Grenzen darstellt. Freizügige Kleidung, sexualisierte Sprache, anzügliches Verhalten, aber auch der Austausch von Zärtlichkeiten können Ausdrucksformen dafür sein. Sie verlangen von den haupt- und ehrenamtlichen BegleiterInnen ein gutes Austarieren zwischen klarer Grenzsetzung und der reflektierten Gewährung der für eine gesunde Entwicklung notwendigen Freiräume.

In Jugendgruppen geht ein Risikopotential mit Blick auf sexualisierte Gewalt schließlich immer auch von anderen Jugendlichen der Gruppe aus. Jugendgruppen brauchen mehr Freiräume des nicht-



angeleiteten Agierens, des Für-sich-seins. Sie sind dadurch aus pädagogischer Sicht weniger gut zu „kontrollieren“. Mutproben/der Drang sich beweisen zu wollen, enttäuschte Liebe/Erfahrung des Zurückgewiesen-Werdens oder die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen jugendkulturellen Szenen können Ursachen für psychische und/oder körperliche Gewalt unter Jugendlichen sein. Die besondere Herausforderung besteht für haupt- und ehrenamtliche BegleiterInnen auch hier in der Gratwanderung zwischen der Stärkung und Ermöglichung der notwendigen Freiräume und der Wahrnehmung ggf. problematischer Anzeichen bei Gruppe und Einzelnen.

## **4.4 Handelnde Personen**

Den im Auftrag der Dekanatsstellenstelle Räckelwitz für Kinder und Jugendliche handelnden Personen kommt eine besondere Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu. Deshalb ist der Auswahl geeigneter MitarbeiterInnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bei Aufgabenübernahme und durch laufende Reflexion ist die Prävention sexualisierter Gewalt zu thematisieren.

Sämtliche haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden in angemessener Weise über den Inhalt dieses Konzeptes belehrt, insbesondere mit dem Verhaltenskodex. Nach der Belehrung haben die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) zu unterzeichnen. Die Aufbewahrung der Selbstverpflichtungserklärungen erfolgt für Ehrenamtliche in der Dekanatsstelle durch die Jugendreferentin/den Jugendreferenten.

Die Bestimmungen für hauptamtliche MitarbeiterInnen des Bistums gelten für die Dekanatsstelle entsprechend.

### **4.4.1 Hauptamtliche MitarbeiterInnen**

Den hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Dekanatsstelle kommt in der Sicht von Kindern und Jugendlichen aufgrund ihrer Stellung und Gruppenübergreifenden Tätigkeit oft eine besondere Autorität zu. Diese verleiht ihnen eine besondere Machtposition. Den Hauptamtlichen wird von den Kindern und Jugendlichen selbst sowie deren Eltern als auch von den anderen MitarbeiterInnen ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht. Um den Missbrauch dieser Macht zu vermeiden ist besondere Sensibilität und Verantwortung gefordert.

Den Hauptamtlichen kommen neben ihrer Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen auch die Auswahl, Begleitung und Anleitung der Ehrenamtlichen zu. Bei der Fülle von Aufgaben besteht die Gefahr, diese ungenügend wahrzunehmen und Risiken zu übersehen. Hier bedarf es der Achtsamkeit von allen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen im Team. Belastungen und Risiken sind offen zu besprechen. Hauptamtliche sind herausgefordert sich stets fortzubilden, junge Lebenswelt, Themen, Probleme aufzugreifen, Bildungsanliegen altersgerecht aufzubereiten und die vermeintlich (eigenen) wichtigen Themen nicht vorzugeben, sondern reflektierend mit Jugendlichen gemeinsam aufzubereiten (Stichwort: Partizipation). Für sie soll neben einer fachlichen Weiterbildung auch die Möglichkeit bestehen, multiperspektivisch Arbeitsfelder, Situationen, Prozesse und Settings zu beobachten (Stichwort Beratung / Supervision).

Hauptamtliche sind Kristallisationspunkte, an denen sich ehrenamtliches Engagement entwickeln und entfalten soll, dazu ist eine ausgeprägte Wahrnehmungsfähigkeit für angemessene Nähe und Distanz unerlässlich.

#### 4.4.2 Ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Ehrenamtliche Begleiter/-innen (jugendliche voll- oder minderjährige Gruppenleiter oder Helfer, Eltern u.ä.) wirken in allen Arbeitsbereichen katholischer Kinder- und Jugendarbeit mit. Ohne sie funktioniert fast keine Veranstaltung, Bildungsmaßnahme, Ferienfreizeit. Ihr hohes Maß an Einsatz für das Gemeinwesen prägt sie selbst, aber auch diejenigen, für die sie sich engagieren. Sie wirken vorbildhaft und stehen oft auch als Mittler zwischen Hauptamtlichen und der jungen Zielgruppe. Auch sie genießen oft einen Vertrauensvorschuss, der ggf. umschlägt in ausnutzendes Verhalten oder bewusstes Hinnehmen von Abhängigkeiten. Jugendliche Ehrenamtliche erleben sich besonders am Anfang ihrer Tätigkeit „endlich als Bestimmer“, sind stolz und agieren progressiv. Ein weiteres Phänomen, was junge Ehrenamtliche in gefährdende Situationen bringen kann, sind Partnerschaften zwischen den Leitenden und den ihnen Anvertrauten. Wie oben beschrieben wächst auch zwischen ehrenamtlichen Begleiter/-innen und der Zielgruppe ein Abhängigkeitsverhältnis. Je länger die Begleitung dauert, desto intensiver könnte sich diese Abhängigkeit gestalten und Risiken würden sich schleichend ausprägen. Zur Risikovermeidung kann eine einheitliche Grundausbildung für Ehrenamtliche nur empfohlen werden. Als Richtschnur zur Ausgestaltung solcher Bildungseinheiten bieten sich die Regelungen der bundeseinheitlichen „JuLeiCa“ (Jugendleitercard) an.

#### 4.5 Settings und Angebote der Dekanatsstelle

Die pastorale und/oder pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist gekennzeichnet durch verschiedene **Settings** in denen sich Zielgruppe und BegleiterInnen begegnen. Neben einem überwiegenden Anteil klassischer **Gruppenarbeit** gibt es auch Arbeitsformen und Formate, in denen sich Kinder/Jugendliche und Verantwortliche in **Kleingruppen** oder **1:1-Situationen** begegnen. Eine besondere Arbeitsform stellen zudem thematische Angebote über mehrere Tage mit Übernachtung dar. Allen diesen Settings lassen sich unterschiedlich intensive Gefährdungspotenziale zuordnen, denen wir präventiv begegnen wollen.

##### 4.5.1 Besonderheiten und Risikofaktoren in 1:1-Situationen

1:1-Situationen besitzen aus Sicht der Prävention sexueller und sexualisierter Gewalt das höchste Gefährdungspotenzial. Dieses ist vor allem darin begründet, dass in den dazugehörigen Formaten (z.B. Beichtgespräch, Beratung, Anleitung) ein „unbeobachteter“ Rahmen entsteht, der gewollt oder ungewollt die Anwesenheit von Dritten bzw. einer Gruppe ausschließt. Weiterhin gehen diese Settings oftmals entweder mit einer besonderen Nähe aufgrund eines strukturellen oder gewachsenen **Vertrauensverhältnisses** bzw. einer intimen Gesprächs- oder Interaktionssituation einher – oder es entsteht (alternativ oder gar ergänzend) ein besonderes **Machtgefälle** aufgrund von Alter, Position, Amtshierarchie etc., das keinen Ausgleich durch eine breite Gruppe erhält.

1:1-Situationen bedürfen daher einer besonderen Beachtung und Reflexion. Der Einsatz dieses Formates sollte gut Abgewogen werden. Dennoch sind gerade geschützte Gesprächsräume im Vertrauen eine wichtige Grundlage pastoralen Handelns. Hierbei ist es wichtig möglichst alternative GesprächspartnerInnen und wo es möglich und sinnvoll ist, auch Sechsaugengespräche mit einer weiteren vertrauten Person zu führen. Unter Umständen ist es nicht notwendig ein Gespräch mit vertraulichem Inhalt unbeobachtet zu führen.

#### 4.5.2 Besonderheiten und Risikofaktoren in Kleingruppen

Gefährdungspotenzial in Kleingruppen besteht aus Sicht der Präventionsarbeit vor allem in Settings, in denen BegleiterInnen ggf. als zeitweilig einzige AnsprechpartnerInnen starke Macht oder Einfluss auf die Kleingruppe ausüben (z.B. in Workshops). Da die Möglichkeit der Reflexion des eigenen Verhaltens bzw. des Feedbacks durch Dritte in derartigen Situationen entfällt, steigt die **Gefahr der Manipulation** bzw. Beeinflussung insbesondere von Gruppen mit jüngeren TeilnehmerInnen.

Ein weiteres Gefährdungspotenzial liegt insbesondere bei in sich relativ geschlossenen Jugendgruppen. Eine besondere Vertrautheit der Mitglieder untereinander oder mit Ihren BegleiterInnen kann **emotionale Abhängigkeiten** und **Bevorzungen fördern**. Ein hoher Gruppendruck untereinander kann entstehen. Grenzüberschreitungen werden hier möglicherweise nicht als solche wahrgenommen oder mit Verweis auf die Gruppentradition heruntergespielt. In jedem Falle ist eine regelmäßige Reflexion der Gruppensituation ggf. auch durch externe Begleitung sinnvoll.

#### 4.5.3 Besonderheiten und Risikofaktoren in Großgruppen/Fahrten

In Großgruppen resultiert ein besonderes Gefährdungspotenzial vor allem aus der größeren **Unübersichtlichkeit**: verschiedene Räume für Unterbringung und Programm, fehlende Rückzugsmöglichkeiten, leere Gästezimmer während des Tages, verschiedene und altersdurchmischte Gruppen, die Anwesenheit mehrerer Gruppen am gleichen Veranstaltungsort, große/gemeinschaftliche Sanitär- oder Schlafbereiche können hier Faktoren der Unübersichtlichkeit sein, die aus präventiver Sicht genauestens in den Blick zu nehmen sind.

Ein weiteres Risiko bei Großgruppen liegt in möglicher **unklarer Rollenzuweisung** bzw. Verantwortlichkeit der agierenden haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Ein klar strukturiertes sowie offenes und achtsames Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen jenseits von Hierarchien und Machtverhältnissen ist anzustreben.

Die Scheu bzw. **Zurückhaltung** der TeilnehmerInnen beim Ansprechen eigener Bedürfnisse bzw. Kritik nimmt mit der Gruppengröße ebenso zu, wie die Tendenz, sich möglichem **Gruppenzwang** widerspruchslos zu beugen.

Gruppenveranstaltungen für Kinder und Jugendliche (über mehrere Tage) brauchen die Unterstützung von **Ehrenamtlichen** (Erwachsene, ältere Jugendliche), die in ihrer Tätigkeit durch Schulungen und Beratung besonders gut vorbereitet und begleitet werden müssen.

Unsicherheiten, Stresssituationen und Überforderung müssen rasch erkannt und bearbeitet werden. Ein Gefahrenpotenzial birgt das Arbeiten mit Ehrenamtlichen auch ggf. dadurch, wenn sie in Verantwortung mitarbeiten können ohne persönlich besonders bekannt zu sein. Für neu hinzukommende Interessierte heißt dies im Umkehrschluss: Langsames Heranführen an die Tätigkeit, Begleiten, Kennenlernen, Vertrauensaufbau und keine Arbeitsbereiche übergeben, in den erhöhte Gefährdungspotenziale (z.B. 1:1-Situationen) stattfinden.

Gefahr durch **Intransparenz gegenüber den Erziehungsberechtigten**: Die Eltern übergeben dem Team mit ihren Kindern auch die Aufsichtspflicht (als Teil der Elterlichen Sorge nach BGB § 1626). Sie schenken den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen dadurch ein besonderes Vertrauen, also sollten sie auch ausreichend informiert werden über alles, was für ihre

Kinder gestaltet und angeboten wird. Gleichzeitig sollten sie gefordert sein, dem verantwortlichen Team den Entwicklungsstand ihrer Kinder, medizinische Notwendigkeiten, persönliche Daten usw. mitzuteilen.

**Sport und Spiel** eröffnen Menschen in allen Altersklassen ganz individuelle Entwicklungschancen. Kinder und Jugendliche begegnen sich hier in Wettstreit und erleben (persönliche) Grenzen und den Umgang mit Niederlage oder Gewinn. Ein Gefahrenpotenzial entsteht, wenn sie in diesen Entwicklungsphasen unbegleitet aufeinandertreffen. **Konkurrenz und Ehrgeiz** schlagen ggf. um in spontane Grenzverletzungen oder Gewalt. Schon verbale Äußerungen können persönliche Grenzen verletzen. Die getrennte Nutzung von Sanitär- und Umkleideanlagen sind selbstverständlich. In Bade- und Schwimmsportanlagen kommen die besondere Gefährdung durch das Element Wasser hinzu, eine Unterstützung durch professionelle Fachkräfte vor Ort ist unerlässlich. (Stichwort: Anmeldung beim Bad-Personal, Bade-Erlaubnis der Erziehungsberechtigten, Bade- u. Hygiene-Regeln, Übergriffigkeit Minderjähriger untereinander).

Nicht zuletzt stellt auch die **Hierarchie zwischen Kindern/Jugendlichen unterschiedlichen Alters**, aber auch gegenüber Neuen und Unerfahrenen ein Gefährdungspotenzial in Großgruppen dar.

## 5. Verhaltenskodex

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns steht ihr Schutz an erster Stelle. Die Beziehungsgestaltung erfolgt alters- und situationsangemessen um die Entstehung emotionaler Abhängigkeiten zu verhindern. Mit der Unterschrift unter dem Verhaltenskodex macht der haupt- oder ehrenamtlich Tätige deutlich, dass durch ihn der Inhalt der Verhaltensregeln verstanden und akzeptiert wurde. Der Verhaltenskodex löst damit die bisher genutzte Selbstverpflichtungserklärung ab.

### Adäquate Gestaltung von Nähe & Distanz

- die individuellen Grenzen jedes einzelnen werden ernstgenommen, geachtet und respektiert, werden weder kritisiert noch abfällig kommentiert
- individuelle Grenzverletzungen untereinander werden thematisiert
- exklusive Freundschaften über die Veranstaltung hinaus sind untersagt (z.B.: private Treffen und Einladungen, gemeinsame private Urlaube sind unzulässig)
- Verwandtschaftsverhältnisse oder besondere Privatbeziehungen zu den Betreuten und deren Eltern sind, um Irritationen in der Gruppe zu vermeiden, offenzulegen
- es darf keine Geheimnisse mit Schutzbefohlenen geben
- einzelne Schutzbefohlene sollen nicht bevorzugt, belohnt oder sanktioniert werden
- die Verwendung des „Duzens“/„Siezens“ wird im Team reflektiert
- es werden allgemein übliche Begrüßungs-/ Verabschiedungsformen verwendet (z.B. sind intensive Umarmungen oder Begrüßungsküsse untersagt)
- Einzelkontakte (1:1 Situationen wie Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht) finden nur in geeigneten, dafür festgelegten Räumen statt. Diese sind leicht zugänglich und/oder einsehbar und

liegen nicht abseits im Grundstück oder im Haus.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind nicht auszuschließen, erfolgen altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen.

- unerwünschte Berührungen oder körperliche Nähe sind nicht erlaubt
- zeigen Teilnehmer untereinander unangemessenen Körperkontakt schreiten Mitarbeiter ein
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie niemandem Angst machen und die Teilnehmer eine reale Möglichkeit haben sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten

### **Sprache, Wortwahl, Kleidung**

- Sprache und Wortwahl (bewusst/unbewusst) darf niemand verletzen oder herabwürdigen
- Sprache, Wortwahl, Mimik und Gestik werden rollen-, auftrags- und zielgruppenspezifisch angepasst.
- jegliche Formen sexistischer und vulgärer Sprache, Zynismus oder sexuell aufreizender Kleidung sind untersagt.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen (analog/digital) schreiten Mitarbeiter ein

### **Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

Geschenke, Belohnungen, finanzielle Zuwendungen oder Bevorzugungen sind ungeeignete pädagogischen Maßnahmen, da sie emotionale Abhängigkeit fördern könnten.

Der Umgang mit Geschenken sollte im Team reflektiert und transparent gehandhabt werden.

### **Disziplinarmaßnahmen**

Disziplinierungsmaßnahmen sollten immer angemessene sein und direkten Bezug zum „Anlass/Fehlverhalten“ besitzen, damit sie für die Betroffenen (oder die Gruppe) plausibel werden. Sanktionen werden im Einzel- oder Gruppengespräch erläutert und besprochen.

Sanktionen dürfen niemanden bloßstellen und sollten aus pädagogischen Gründen zeitnah und gruppendienlich (nicht die Gruppe für einen Einzelnen mitbestrafen) erfolgen.

- Jegliche Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug bei Disziplinarmaßnahmen sind untersagt.

### **Veranstaltungen/Reisen mit Übernachtung (mehrere Tage)**

- Betreute und Mitarbeiter haben voneinander getrennte Sanitär-, Umkleide- und Schlafräume
- die Betreuten übernachten nach Geschlechtern getrennt
- vor dem Betreten von Schlafräumen ist anzuklopfen und auf Antwort zu warten
- Sanitärräume werden von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten
- Der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person in den Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist verboten. Begründete Ausnahmen sind im Team zu kommunizieren.
- Jegliche Ausnahmen vor Ort aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten (ggf. auch des Rechtsträgers).

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist jederzeit zu wahren. Dies gilt für die Schutzbefohlenen, wie auch für die Mitarbeiter.

- das Geschlechterverhältnis der Teilnehmer sollte sich bei den Mitarbeitern widerspiegeln
- pflegerische oder medizinisch unterstützende Handlungen oder deren Begleitung (Toilettengänge,

Verbände u.a.) beachten und respektieren die Intimsphäre.

- Körperliche Untersuchungen, z.B. wegen Zecken oder Kontrollen der Körperhygiene, sind nicht erlaubt.

- In wichtigen (z.B. Not-) Fällen spricht sich das zuständige Personal ab und stellt sicher, dass sich die Minderjährigen zur Versorgungsbehandlung nur soweit wie tatsächlich notwendig entkleiden. Im Zweifelsfall sind die Eltern zu kontaktieren oder eine medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

### **Umgang mit bzw. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Auch in den digitalen Medien gelten die vorstehenden Verhaltensregeln. Ein professioneller Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken ist unablässig.

- jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhalten und Mobbing in sozialen Netzwerken auch untereinander wird nicht gestattet

- es wird respektiert, wenn Kinder und Jugendliche nicht fotografiert und gefilmt werden wollen, jedwede Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten

## **6. Beschwerdekultur**

Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Erwachsene und deren VertreterInnen haben das Recht sich zu beschweren, Kritik zu äußern oder Anderweitig zu unserem Verhalten oder unseren Angeboten Stellung zu nehmen. Eine schriftliche Kontaktaufnahme ist wünschenswert, jedoch alters- und entwicklungsabhängig nicht immer zu gewährleisten. Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene Erwachsene haben ebenso das Recht wahrgenommen und gehört zu werden. Deshalb verdient jegliche altersangemessene Äußerung Beachtung und Respekt und ist im Sinne einer stetigen Qualitätssicherung angemessen auszuwerten.

Es ist eine Beschwerde- und Fehlerfreundliche Kultur zu etablieren. Hierbei wird anerkannt, dass Fehler Bestandteil der alltäglichen Arbeit sind, die besprochen und vergeben werden können. Das Aufmerksam Machen auf Fehler wird nicht als Störung angesehen sondern als Lernchance gewürdigt. Beschwerden, Kritik oder Anregungen für Verbesserungen und Veränderungen können jederzeit an jegliche haupt- oder ehrenamtliche MitarbeiterIn herangetragen werden.

Nicht jede Unzufriedenheit oder (kurzfristiger) Ärger erfordert einen formellen Beschwerdeweg. Manche Anliegen lassen sich besser im Dialog zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen.

Im Anhang findet sich eine Auflistung für das Thema dieses Konzeptes relevanter AnsprechpartnerInnen.

## **7. Handlungsleitfäden**

### **7.1 Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist von sexualisierter Gewalt betroffen?**

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich daher auch selbst Unterstützung und Hilfe.

### **Wahrnehmen und dokumentieren!**

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in!
- Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten und die aktuelle Situation wahrnehmen! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen! Besonnen handeln!
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen!
- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson (Präventionsfachkraft), die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann.
- Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen! Diese schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten.

### **Weiterleiten**

- Begründete Vermutungen gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder eine/n ehrenamtlich Tätigen Mitteilungspflicht nach der geltenden Ordnung des Bistums Dresden-Meißen (01.01.2020) beachten.
- Information an die zuständige Person der Leitungsebene (Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiter).
- Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in umgehend einer Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs des Bistums Dresden-Meißen mitteilen.

### **Leitungsaufgaben – Verantwortlichkeiten klären**

- Einleitung von Schutzmaßnahmen,
- Mitteilung an das örtliche Jugendamt und/oder die Strafverfolgungsbehörden

## **7.2 Was tun, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r von sexueller Gewalt,**

### **Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?**

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Tun sie dies, ist es daher umso wichtiger, dass Sie Zuhören, dem/der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der/des Betroffenen sichern und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig und unabgesprochen, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

### **Wahrnehmen und dokumentieren!**

- Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren! Gespräch(e), Fakten und Situation(en) dokumentieren!

- Den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Keine überstürzten Aktionen!
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist!
- Keine „Warum“-Fragen verwenden – sie lösen leicht Schuldgefühle aus. Besser sind „Als ob“-Formulierungen: „Du wirkst auf mich, als ob ...“!
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keine logischen Erklärungen einfordern! Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
- Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nicht über deinen Kopf!“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!
- Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/in! Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen!
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zur Präventionsfachkraft des Rechtsträgers, die über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren kann.

#### **Weiterleiten**

- Begründete Vermutungen gegen eine/n kirchliche/n Mitarbeiter/in oder eine/n ehrenamtlich Tätigen weiterleiten an die Leitungsebene (Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiter) und/oder an eine Ansprechperson für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs im Bistum Dresden-Meißen
- Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen! Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und/oder beraten bei weiteren Handlungsschritten. Beachtung des Opferschutzes sowie der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden.

#### **Leitungsaufgaben – Weitere Verfahrenswege & Verantwortlichkeiten klären**

- Fachberatung hinzuziehen
- Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Strafverfolgungsbehörden
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

### **7.3 Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern/innen?**

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln aufgefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.

#### **Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!**

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und



Übergriff deutlich benennen und stoppen!

- Situation klären.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

**Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.**

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten. Ggf. externe Beratung (z.B. nach § 8a und 8b SGB VIII) hinzuziehen.

**Leitungsebene (Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiter) informieren und weitere Verfahrenswege beraten.**

**Information der Eltern/Erziehungsberechtigten bei schwerwiegenden Grenzverletzungen.**

- Eventuell zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.

**Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen.**

- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.

**Präventionsarbeit verstärken.**

## **8. Qualitätsmanagement**

Aufgrund neuer Entwicklungen und Herausforderungen für die Präventionsarbeit lässt sich das Institutionelle Schutzkonzept nicht einmalig festschreiben, sondern bedarf der permanenten regelmäßigen Überprüfung, die alle 5 Jahre erfolgen soll bzw. nach konkreten Vorkommnissen. Die nächste Prüfung des Schutzkonzeptes steht spätestens 2026 an.

## **9. Umsetzung und Inkrafttreten**

Das vorliegende Schutzkonzept tritt ab sofort in Kraft. In Schriftform ist es in der Dekanatsstelle Räckelwitz einsehbar und erhältlich.

Allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen ist dieses Konzept in Papierform auszuhändigen und sie sind über die Inhalte dieses Konzeptes zu belehren. Sie sind verpflichtet das Schutzkonzept in Ihrer Arbeit im Verantwortungsbereich der Dekanatsstelle Räckelwitz in vollem Umfang umzusetzen.

## 10. Anhang

### 10.1 AnsprechpartnerInnen und Kontaktpersonen

#### 10.1.1 Ansprechpartnerin in der Dekanatsstelle

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen und sichert darüber hinaus die Qualität der Angebote. So sollte auch in Einrichtungen mit Kritik und Beschwerde von Kindern und Jugendlichen umgegangen werden. Denn mit jeder Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzuschauen und die eigene Arbeit zu verbessern. Außerdem ist es ein Zeichen von Vertrauen, wenn Kinder und Jugendliche ihr Missfallen vortragen. Dadurch zeigen sie, dass sie dem anderen zutrauen, mit dieser Information umzugehen und etwas zu verändern.

Die Ermutigung zum Gespräch über das eigene Erlebte in unseren Gruppen fördert unsere pädagogischen Ziele. Auswertungsrunden am Ende einer Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe sind die Regel.

Innerhalb der Dekanatsstelle Räckelwitz steht folgende Person für eine vertrauliche Erstberatung und Begleitung des Meldenden sowie für die Klärung der nächsten Schritte zur Verfügung:

*Luzia Schkoda, 035796 95595, don.boskowy-dom@t-online.de*

#### 10.1.1 Präventionsfachkraft

Die Präventionsfachkraft ist erste Anlaufstelle für das Thema Prävention. Sie kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren. Weiterhin ist sie Anwalt für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral und trägt mit Sorge dafür, dass bei allen Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen. Zudem berät die Präventionsfachkraft bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen aus Sicht der Prävention sexualisierter Gewalt.

**Dr. Daniela Pscheida-Überreiter**, Leiterin FB Kinder und Jugend

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel.: 0351/ 31563 330

E-Mail: [daniela.pscheida-ueberreiter@bddmei.de](mailto:daniela.pscheida-ueberreiter@bddmei.de)

#### 10.1.2 SchulungsreferentInnen

Die 9 bis 12-stündigen Schulungen für pastorale Mitarbeitende bzw. Führungskräfte werden vorrangig durch unsere diözesane Präventionsbeauftragte durchgeführt bzw. organisiert. Des Weiteren wurden im Bistum Dresden-Meißen in den zurückliegenden Jahren mehrere Personen zu SchulungsreferentInnen (MultiplikatorInnen) ausgebildet. Die Aufgabe der SchulungsreferentInnen ist es, Haupt- und Ehrenamtliche nach der Präventionsordnung zu schulen. Eine aktuelle Übersicht

aller SchulungsreferentInnen des Bistums kann bei der Stabstelle Prävention des Bistums angefordert werden. Im Bereich der Kinder-, Ministranten- und Jugendpastoral stehen aktuell mehrere Personen als SchulungsreferentInnen zur Verfügung:

**Constantin Greifenhahn**, Referent Bistumskinder- und Jugendseelsorge

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel.: 0351/ 31563 343

E-Mail: [constantin.greifenhahn@bddmei.de](mailto:constantin.greifenhahn@bddmei.de)

**Christoph Marggraf**, Referent Dekanatsstelle Plauen

Gustav-Adolf-Straße 35

08523 Plauen

Tel.: 03741/ 2561342

E-Mail: [christoph.marggraf@dekanatsjugend-plauen.de](mailto:christoph.marggraf@dekanatsjugend-plauen.de)

**Elisabeth Löser**, Referentin Dekanatsstelle Gera Kleiststraße 7

07546 Gera

Tel.: 0365/ 8329230

E-Mail: [info@dekanatsjugend-gera.de](mailto:info@dekanatsjugend-gera.de)

**Jasmin Hack**, Referentin Dekanatsstelle Leipzig Nonnenmühlgasse 2

04107 Leipzig

Tel.: 0341/ 355 72 830

E-Mail: [info@dekanatsjugend-leipzig.de](mailto:info@dekanatsjugend-leipzig.de)

**Matthias Walczak**, Referent Dekanatsstelle Bautzen An der Petrikirche 7

02625 Bautzen

Tel.: 03591/ 27 23 590

E-Mail: [info@jubazi.de](mailto:info@jubazi.de)

Kontakt zu weiteren ReferentInnen kann über die Präventionsbeauftragte hergestellt werden.

### **10.1.3 Insoweit erfahrene Fachkraft**

Benötigen haupt- und ehrenamtlich Tätige Rat im Umgang mit Fragen rund um das Thema Prävention oder hinsichtlich einer Risiko- oder Gefährdungsabschätzung, können diese sich an eine insoweit erfahrene Fachkraft wenden. Sie nimmt gemeinsam mit den Ratsuchenden eine Analyse der jeweiligen Situation vor und berät hinsichtlich notwendiger Handlungsschritte.

**Thomas Kadenbach**

Bischof-Benno-Haus Schmochtitz

Schmochtitz Nr. 1

02625 Bautzen

Tel.: 035935/ 22 314

E-Mail: [verwaltung@benno-haus.de](mailto:verwaltung@benno-haus.de)

**Johannes Köst**, Referent Dekanatsstelle Chemnitz Gießstraße 36  
09130 Chemnitz  
Tel.: 0371/ 40 41 686  
E-Mail: [dekanatsjugend.chemnitz@gmx.de](mailto:dekanatsjugend.chemnitz@gmx.de)

#### **10.1.4 Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen**

Werden Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern- und Jugendlichen bekannt bzw. gibt es Vermutungen in dieser Richtung, stehen die Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs des Bistums zur Verfügung. Diese leisten Erstberatung und Aufklärung über mögliche nächste Schritte im Sinne einer „Lotsenfunktion“ und nehmen eine erste Bewertung des Sachverhalts vor. Im Falle eines Vorwurfs gegenüber hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen des Bistums informieren sie Bischof und/oder Generalvikar, bei Ordensangehörigen den/die Ordensobere/n. Betroffenen können sie Empfehlungen für weitere Betreuung und Therapie geben.

Ursula Hämmerer, Chemnitz  
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie  
Tel.: 0173 5365222  
E-Mail: [ansprechperson.haemmerer@bddmei.de](mailto:ansprechperson.haemmerer@bddmei.de)

Dr. Michael Hebeis, Dresden  
Rechtsanwalt  
Tel.: 0172 3431067  
E-Mail: [ansprechperson.hebeis@bddmei.de](mailto:ansprechperson.hebeis@bddmei.de)

Manuela Hufnagl, Leipzig  
Psychologin  
Tel.: 0162/ 1762761  
E-Mail: [ansprechperson.hufnagl@bddmei.de](mailto:ansprechperson.hufnagl@bddmei.de)

#### **10.1.5 Beschwerdestelle des Bistums**

Sollte es rund um die Angebote zur Prävention (z.B. Präventionsschulungen), in Bezug auf die Einhaltung von geltenden Präventionsstandards oder gar im Kontext von Beratungs- oder Aufarbeitungsprozessen zu Beschwerden kommen, können sich Kinder, Jugendliche und ihre Angehörige, aber auch haupt- und ehrenamtlich tätige Personen an die unabhängige Beschwerdestelle des Bistums Dresden-Meißen wenden.

**Dr. Peter Paul Straube**  
Tel.: 0160/ 985 218 85  
E-Mail: [ppstraube@posteo.de](mailto:ppstraube@posteo.de)

#### **10.1.6 Präventionsbeauftragte**

Als zentrale Fachstelle und Ansprechperson für Fragen zu Prävention, für Schulungen, für einen

Umgang mit evtl. Verdachtsfällen und für die Begleitung zur Erstellung eigener Präventions- und Schutzkonzepte steht die Präventionsbeauftragte des Bistums Dresden-Meißen zur Verfügung. Die Mitarbeiterin dieser Fachstelle aktualisiert und moderiert den Fachaustausch innerhalb kirchlicher Verbände und mit Kooperationspartnern außerhalb kirchlicher Rechtsträger. Außerdem gestaltet die Präventionsbeauftragte die regionalen Meldekettens für Verdachtsfälle und stellt fortlaufend Kontaktdaten für Beratung und Begleitung haupt- und ehrenamtlicher Verantwortungsträger bereit. Die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten sowie des oben genannten Netzwerkes sind in der Handreichung „Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ zu finden und jederzeit über die Webseite des Bistums Dresden-Meißen abrufbar.

**Julia Eckert**

Elternzeitvertretung ab 01/2020 bis vorauss. 05/2021: Karin Zauritz  
Bischöfliches Ordinariat Käthe-Kollwitz-Ufer 84  
01309 Dresden  
Tel.: 0351/ 3364-790  
E-Mail: [praevention@ordinariat-dresden.de](mailto:praevention@ordinariat-dresden.de)

**10.1.7 Externe Beratungsstellen**

**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:** 0800/2255530; [www.hilfetelefon-missbrauch.de](http://www.hilfetelefon-missbrauch.de)

**Opferhilfe Sachsen e.V.**

Löbauer Straße 48  
02625 Bautzen  
Tel.: 03591/67 95 50  
[bautzen@opferhilfe-sachsen.de](mailto:bautzen@opferhilfe-sachsen.de)

**Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Dr.-Külz-Str. 4**

01445 Radebeul  
Tel.: 0351/79552105  
[beratung@skf-radebeul.de](mailto:beratung@skf-radebeul.de)

**Beratungsstelle Dresden**

Dr.-Friedrich-Wolf-Str. 2  
01097 Dresden  
Tel. 0351 8044430  
Fax: 0351 8028210  
E-Mail: [eflb.dresden@bddmei.de](mailto:eflb.dresden@bddmei.de)

**Außenstelle: EFL – Beratungsstelle Bautzen**

Kirchplatz 2, 02625 Bautzen  
Tel. 015203691834  
E-Mail: [efl-beratung.bautzen@bistum-dresden-meissen.de](mailto:efl-beratung.bautzen@bistum-dresden-meissen.de)

**Shukura – Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen**

Königsbrücker Straße 62  
01099 Dresden  
Tel.: 0351/4794444  
E-Mail: [info22@awo-kiju.de](mailto:info22@awo-kiju.de)

## 10.2 Dokumente

## 10.2.1 Verhaltenskodex der Dekanatsstelle Räckelwitz

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns steht ihr Schutz an erster Stelle. Die Beziehungsgestaltung erfolgt alters- und situationsangemessen um die Entstehung emotionaler Abhängigkeiten zu verhindern.

### **Adäquate Gestaltung von Nähe & Distanz**

- die individuellen Grenzen jedes einzelnen werden ernstgenommen, geachtet und respektiert, werden weder kritisiert noch abfällig kommentiert
- individuelle Grenzverletzungen untereinander werden thematisiert
- exklusive Freundschaften über die Veranstaltung hinaus sind untersagt (z.B.: private Treffen und Einladungen, gemeinsame private Urlaube sind unzulässig)
- Verwandtschaftsverhältnisse oder besondere Privatbeziehungen zu den Betreuten und deren Eltern sind, um Irritationen in der Gruppe zu vermeiden, offenzulegen
- es darf keine Geheimnisse mit Schutzbefohlenen geben
- einzelne Schutzbefohlene sollen nicht bevorzugt, belohnt oder sanktioniert werden
- die Verwendung des „Duzens“/„Siezens“ wird im Team reflektiert
- es werden allgemein übliche Begrüßungs-/ Verabschiedungsformen verwendet (z.B. sind intensive Umarmungen oder Begrüßungsküsse untersagt)
- Einzelkontakte (1:1 Situationen wie Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht) finden nur in geeigneten, dafür festgelegten Räumen statt. Diese sind leicht zugänglich und/oder einsehbar und liegen nicht abseits im Grundstück oder im Haus.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind nicht auszuschließen, erfolgen altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen.

- unerwünschte Berührungen oder körperliche Nähe sind nicht erlaubt
- zeigen Teilnehmer untereinander unangemessenen Körperkontakt schreiten Mitarbeiter ein
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie niemandem Angst machen und die Teilnehmer eine reale Möglichkeit haben sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten

### **Sprache, Wortwahl, Kleidung**

- Sprache und Wortwahl (bewusst/unbewusst) darf niemand verletzen oder herabwürdigen
- Sprache, Wortwahl, Mimik und Gestik werden rollen-, auftrags- und zielgruppenspezifisch angepasst.
- jegliche Formen sexistischer und vulgärer Sprache, Zynismus oder sexuell aufreizender Kleidung sind untersagt.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen (analog/digital) schreiten Mitarbeiter ein

### **Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

Geschenke, Belohnungen, finanzielle Zuwendungen oder Bevorzugungen sind ungeeignete pädagogischen Maßnahmen, da sie emotionale Abhängigkeit fördern könnten.

Der Umgang mit Geschenken sollte im Team reflektiert und transparent gehandhabt werden.

### **Disziplinarmaßnahmen**



Disziplinierungsmaßnahmen sollten immer angemessene sein und direkten Bezug zum „Anlass/Fehlverhalten“ besitzen, damit sie für die Betroffenen (oder die Gruppe) plausibel werden. Sanktionen werden im Einzel- oder Gruppengespräch erläutert und besprochen.

Sanktionen dürfen niemanden bloßstellen und sollten aus pädagogischen Gründen zeitnah und gruppendienlich (nicht die Gruppe für einen Einzelnen mitbestrafen) erfolgen.

- Jegliche Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug bei Disziplinarmaßnahmen sind untersagt.

#### **Veranstaltungen/Reisen mit Übernachtung (mehrere Tage)**

- Betreute und Mitarbeiter haben voneinander getrennte Sanitär-, Umkleide- und Schlafräume

- die Betreuten übernachten nach Geschlechtern getrennt

- vor dem Betreten von Schlafräumen ist anzuklopfen und auf Antwort zu warten

- Sanitärräume werden von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten

- Der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person in den Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist verboten. Begründete Ausnahmen sind im Team zu kommunizieren.

- Jegliche Ausnahmen vor Ort aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten (ggf. auch des Rechtsträgers).

#### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist jederzeit zu wahren. Dies gilt für die Schutzbefohlenen, wie auch für die Mitarbeiter.

- das Geschlechterverhältnis der Teilnehmer sollte sich bei den Mitarbeitern widerspiegeln

- pflegerische oder medizinisch unterstützende Handlungen oder deren Begleitung (Toilettengänge, Verbände u.a.) beachten und respektieren die Intimsphäre.

- Körperliche Untersuchungen, z.B. wegen Zecken oder Kontrollen der Körperhygiene, sind nicht erlaubt.

- In wichtigen (z.B. Not-) Fällen spricht sich das zuständige Personal ab und stellt sicher, dass sich die Minderjährigen zur Versorgungsbehandlung nur soweit wie tatsächlich notwendig entkleiden. Im Zweifelsfall sind die Eltern zu kontaktieren oder eine medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

#### **Umgang mit bzw. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Auch in den digitalen Medien gelten die vorstehenden Verhaltensregeln. Ein professioneller Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken ist unablässig.

- jede Form von Diskriminierung, gewalttätigen oder sexistischen Verhalten und Mobbing in sozialen Netzwerken auch untereinander wird nicht gestattet

- es wird respektiert, wenn Kinder und Jugendliche nicht fotografiert und gefilmt werden wollen, jedwede Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten

**Ich habe den Verhaltenskodex erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiere die Verhaltensregeln des Verhaltenskodexes.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des ehrenamtlich Tätigen

## 10.2.2 Schreiben für ehrenamtliche MitarbeiterInnen zur Beantragung des EFZ

Bistum Dresden-Meißen  
FB Kinder und Jugend, Dekanatsstelle Räckelwitz  
Mühlweg 4  
01920 Räckelwitz

### Bestätigung

Frau/Herr Vorname Name, geboren am Geburtsdatum,  
wohnhaft PLZ, Ort,

ist für die Katholische Jugend, Dekanatsstelle Räckelwitz ehrenamtlich tätig und benötigt  
dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2 b BZRG.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung  
beantragt, da keine oder nur eine geringe Aufwandsentschädigung (ohne  
Gewinnerzielungsabsicht) gezahlt wird. Entscheidend dabei ist, dass die Tätigkeit nicht im Sinne  
einer Erwerbstätigkeit ausgeübt und entlohnt wird.

Räckelwitz, Datum

Luzia Schkoda,  
Jugendbildungsreferent

### 10.2.3 Verweis auf kirchliche Dokumente

1. Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (für das Bistum Dresden-Meißen in Kraft gesetzt zum 01.01.2020, siehe KA 1/2020 vom 28.01.2020, [https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/2020\\_heft\\_1\\_ka\\_1-24.pdf](https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/2020_heft_1_ka_1-24.pdf))
2. Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Bistums Dresden-Meißen (siehe KA 4/2015 vom 30.01.2015 und Ergänzung siehe KA 22/2015 vom 27.02.2015)
3. Handreichung „Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Bistums Dresden-Meißen (<https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/praevention-sexueller-missbrauch/download/1284/308/17>)